



Schutzkonzept Sport- und Freizeitanlage Dübendorf AG

Eisbahn aktualisiert 19.10.2020

Dieses Konzept dient den Gästen und dem Personal der Kunsteisbahn im Chreis Dübendorf zum Eigenschutz vor COVID-19. Dieses Rahmen-Schutzkonzept lehnt sich an die Richtlinien des BAG.

Folgende Punkte sind einzuhalten. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung wird vorausgesetzt.

Schutzmaterial für Besucher und Mitarbeiter (MA)

Die SFD AG stellt den MA genügend Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung. Für die Besucher stehen an den Eingängen Desinfektionsflaschen oder Ständer zur Verfügung, für die Masken sind die Besucher selber verantwortlich.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt ab sofort auf der ganzen Anlage in sämtlichen Innenräumen und in der Eishalle, gemäss Vorgaben des BAG.

Kontakt zu Corona-Patienten

MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Bereichsleiter/Geschäftsführer melden.

Massnahmen in den Räumlichkeiten

Wir versuchen, wann immer möglich, die Räumlichkeiten zu desinfizieren und die Hygienemassnahmen einzuhalten. Wir sind aber auch auf die Mithilfe der Clubs und der Gäste angewiesen.

Um die Eisbahn

Ein Mindestabstand von 1.5m rund um die Eisfläche ist einzuhalten. Alle Benutzer müssen sich zwingend an die Abstandsregeln halten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.

Garderoben & Duschen

In den Garderoben sind die Abstände (1.5m) einzuhalten und gilt auch die Maskenpflicht. Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Ausreichende Frischluftzufuhr ist wichtig.

Wenn unser Personal die Garderoben reinigt, ist der Zugang für Gäste untersagt. Es kann zu Verzögerungen bei der Garderobenübernahme kommen.

Vermietete Garderoben

Garderoben-Dauermieter, 1.Mannschaft EHCD/Eislauf Trainer Garderobe/DEC Läuferinnen Garderobe, sind verpflichtet, die Garderoben selbständig zu desinfizieren und den Clubmitgliedern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Garderobe 3 wird wie bis anhin am Montag durch die SFD AG, gereinigt.

Toiletten

Maximal dürfen sich zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen befinden. Auch in den Toiletten sind die Abstände einzuhalten. Das Personal der Eishalle reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

Sanitätszimmer

Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften und muss nach jedem Gebrauch gelüftet und desinfiziert werden. Nach der Benützung, ist das Personal der SFD AG zu informieren.

Verantwortung

Der Hallenmieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss dem Hallen Schutzkonzept.

Der EHCD ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während den Spielen.

Der DEC ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

Die Skate Academy ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Verantwortlich für die SFD-AG

Sekretariat Natascha Wiederkehr

Bereichsleiter Markus Frauenknecht